

Niederschrift

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Wahlenau am

Dienstag, den 21. Januar 2020

Anwesend:

| | |
|-------------------|--|
| Barbara Müller | Ortsbürgermeisterin |
| Stefan Barth | Ratsmitglied und 2. Beigeordneter, anwesend ab 19:08 Uhr |
| Christoph Hammen | Ratsmitglied |
| Rolf Müller | Ratsmitglied |
| Marc Stoffel | Ratsmitglied und 1. Beigeordneter |
| Yvonne Mayer | Ratsmitglied |
| Andrea Westermann | Ratsmitglied |

Beginn: 19:01 Uhr

Ende: 20:28 Uhr / 21:12 Uhr (nach Wiedereröffnung nach nicht-öffentlicher Sitzung)

Ortsbürgermeisterin Barbara Müller eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Einladung fristgerecht (10.1.) verteilt und veröffentlicht wurde und die Beschlussfähigkeit des Rates gegeben sei.

Einwände gegen die Beschlussfähigkeit werden nicht erhoben.

Tagesordnung öffentliche Sitzung

TOP 1 Niederschrift Sitzung 10.12.2019

TOP 2 Annahme einer Spende

TOP 3 Satzung zur Aufhebung Bebauungsplan

TOP 4 Jahresabschluss 2018 und Entlastung

TOP 5 Bürgerversammlung 29.2.2020

TOP 6 Nutzungen Alte Schule und Jugendraum

TOP 7 Schwerpunkte Arbeitsplan 2020

TOP 8 Vertrag Straßenbeleuchtung

TOP 9 Ortswappen ins Gemeindehaus

TOP 10 Mitteilungen und Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 1 Niederschrift der Sitzung vom 10.12. 2019

TOP 2 Pachtangelegenheiten

TOP 3 Mitteilungen und Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

TOP 11 Bekanntmachung der Ergebnisse der nichtöffentlichen Sitzung

TOP 1 Niederschrift der Sitzung vom 10.12.2019

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde den Ratsmitgliedern rechtzeitig zugänglich gemacht.

Einwände gegen die Richtigkeit werden nicht erhoben.

TOP 2 Annahme einer Spende

Annahme einer Spende

Herr Gerhard Gontermann, wohnhaft Auf der Gass 3 in 55491 Wahlenau, hat der Ortsgemeinde eine Spende in Höhe von *284,32 € zukommen lassen.

Die Spende ist zweckgebunden zum Erwerb eines Schildes für den örtlichen Kinderspielplatz.

Beschlussvorlage

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Geldspende.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

TOP 3 Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes

Der Ortsgemeinderat Wahlenau hat sich mit der Satzung, der Begründung und den weiteren Verfahrensschritten vertraut gemacht.

Beschlussvorschlag: Der Ortsgemeinderat beschließt die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes "In der Wies hinter den Backesbitzen"

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Beschluss über die Entlastung

1. Der Jahresabschluss 2018 der Ortsgemeinde Wahlenau wurde am 09.12.2019 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 2.966.710,41 €.
2. Die Kapitalrücklage weist einen Betrag von 2.249.410,50 € auf. Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf -24.295,86 €. Damit ist die Ergebnisrechnung nicht ausgeglichen.
3. Der Ausgleich der Finanzrechnung ist mit einem Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und den Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten von 19.212,28 € ebenfalls nicht gewährleistet.

Der Jahresabschluss 2018 liegt jedem Ratsmitglied vor. Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes 2018 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen und dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

2. Der Jahresabschluss 2018 zum 31.12.2018 wird in der vorgelegten Form festgestellt (§ 114 Abs. 1, S. 1 GemO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO). Soweit Übertragungen von Haushaltsermächtigungen gem. § 17 GemHVO erfolgt sind, stimmt der Ortsgemeinderat diesen zu.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

3. Dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

An den Beratungen und Abstimmungen nahmen die Ratsmitglieder Rolf Müller und Andrea Westermann wegen Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO nicht teil. Den Vorsitz führte Ortsbürgermeisterin Barbara Müller, die dieses Amt 2018 noch nicht innehatte.

TOP 5 Bürgerversammlung 29.2.2020

Als Zeitpunkt der nächsten Bürgerversammlung wird der Samstag, der 29.2. bestimmt. Die Bürgerversammlung soll im ersten Teil Informationen über das enthalten, was seitens Gemeinde und aus der Bürgerschaft heraus an Aktivitäten stattgefunden hat und was wichtige Entwicklungen in der Gemeinde waren. Ein zweiter Teil soll ein Ausblick auf das Jahr 2020 werden und Arbeitsvorhaben einerseits und Aktivitäten andererseits enthalten.

Um 20:30 Uhr soll es dann in den gemütlichen Teil übergehen, bei dem die Wähler Landfrauen das Kochen übernehmen. Ebenfalls soll die Situation der Mobilfunkabdeckung und des Internetempfangs zur Sprache kommen.

TOP 6 Nutzungen Alte Schule und Jugendraum

Für die künftige Nutzung der Alten Schule werden Nutzungsbedingungen definiert. Sie sollen bei der Bürgerversammlung vorgestellt werden. Etwaige weitere gute Ideen sollen in eine Endfassung und Veröffentlichung der Nutzungsbedingungen im Blehdsche an die Wahler Bürgerschaft weitergegeben werden.

TOP 7 Schwerpunkte Arbeitsplan 2020

Eine erste Übersicht über die in der Gemeinde in diesem Jahr vorgesehenen Arbeiten wird erstellt und besprochen. Sie soll bis zur Bürgerversammlung aktualisiert und dann der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

TOP 8 Vertrag Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtungsverträge mit der innogy SE sind zum 31.12.2019 ausgelaufen. Diese Verträge sind an die Wartungsverträge mit der innogy Energie GmbH gekoppelt, die noch bis zum 30.06.2023 laufen. Insofern scheidet zum jetzigen Zeitpunkt ein Wechsel des Anbieters für die Strombeleuchtung aus. Wir werden im Sommer 2022 rechtzeitig auf Sie zukommen und erfragen, ob die Ortsgemeinde den Wartungsvertrag weiter bedienen möchte.

Für den Fall der Nichtverlängerung des Wartungsvertrages ist die Ortsgemeinde berechtigt und auf Verlangen des Netzbetreibers der innogy Westenergie GmbH, verpflichtet, die vorhandenen Straßenbeleuchtungsanlagen zu erwerben. Dazu zählen die Leuchtstellen (Straßenlampen) sowie die dazugehörigen Anlagen wie Schaltstellen, Freileitungen, Kabeln, Sicherungskästen und Zubehör sowie Freileitungsmasten, die ausschließlich der öffentlichen Beleuchtung zuzuordnen sind. Alle diese Anlagen stehen im Eigentum des Netzbetreibers.

Im Vertrag ist geregelt, dass die Leuchtstellen und die während der Vertragslaufzeit errichteten oder erneuerten und von der Gemeinde vergüteten Anlagenteile der Gemeinde von der innogy Westenergie GmbH unentgeltlich übereignet werden. Die weiteren im Gemeindegebiet vorhandenen Anlagen wären zum Sachzeitwert käuflich zu erwerben. Dies bedeutet im Wesentlichen, dass die Straßenlampen bei einer Kündigung des Wartungsvertrages kostenlos der Gemeinde übertragen würden, die übrigen Anlagenteile (Leitungen, Schaltkästen etc.) mit dem Zeitwert von der innogy abgekauft werden müssten.

Für die weitere Stromlieferung liegt nun ein Angebot der innogy SE exklusiv über die Belieferung von Strom für die Straßenbeleuchtung in Ihrer Ortsgemeinde vor. Der Stromliefervertrag würde sich in etwa an die Laufzeit der Straßenbeleuchtungsverträge orientieren und läuft vom 01.01.2020 bis 31.12.2022.

Das nun vorliegende Angebot für die Lieferung von Strom für die Straßenbeleuchtung kann nur für eine kurze Zeit gehalten werden. Die Preise an der Strombörse unterliegen durch die derzeitige politische Lage sehr starken Schwankungen.

Die gesetzlichen Zuschläge von Steuern und der EEG-Umlage etc. sind fix und sind nicht verhandelbar.

Grundpreis pro Zähler sind 90 Euro, der Arbeitspreis 4,6 ct/kWh

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt den vorliegenden Vertrag zur Lieferung von Strom für die

Straßenbeleuchtung um weitere 3 Jahre.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9 Ortswappen ins Gemeindehaus

Der Gemeinderat macht eine kurze Begehung des Eingangsbereichs des Gemeindehauses und bestimmt den Ort, an dem künftig das Wappen seinen Platz bekommen soll.

TOP 10 Mitteilungen und Verschiedenes

Die Fernwartung der Heizung rückt in Reichweite. Auf der nächsten Ratssitzung wird eine entsprechende Anschaffung zur Abstimmung gestellt.

Die bisherige Liste von Sanierungsstellen in der Ortsgemeinde und den Feldwegen wird komplettiert.

Das Einsammeln der Tannenbäume hat dieses Jahr überraschend schnell geklappt und darf sich nächstes Jahr etwas länger dauern.

Hinsichtlich der Reparatur des Beamerkabels wird immer noch auf den Besuch des Handwerkers gewartet.

Die Vorsitzende erklärt die öffentliche Sitzung für beendet.
Schluss der öffentlichen Sitzung um 20:28 Uhr.

OB eröffnet die öffentliche Sitzung um 21:11 Uhr.

TOP 11. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung

Die Ortsgemeinde berät über die Situation der Wahler Mühle. Beschlüsse werden nicht gefasst. Das Gespräch mit dem Mühlenteam soll weiter fortgesetzt werden, um die Wahler Mühle wieder als Dorfkeiße zu beleben.

Die Vorsitzende erklärt die Sitzung für beendet um 21.12 Uhr.

Wahlenau, 22.1.2020
Barbara Müller
Vorsitzende